

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018

1. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR).

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den genannten Vorschriften. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt Güstrow einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

Die Barlachstadt Güstrow hat gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Einnahme- und Ausgaberechnung des Sanierungsträgers in das doppische System zu überführen. Hierbei kommt es in einigen Teilbereichen der Haushaltswirtschaft zu Konflikten. Die StBauFR unterscheidet z.B. nicht zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Leitfäden und Praxishilfen zum Städtebaulichen Sondervermögen stehen zum Teil im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Barlachstadt Güstrow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

2. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresfehlbetrag von 137.272,43 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (464.494,52 €) minderte sich dieser um 327.222,09 €. Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt -55.172,70 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht erreicht.

Nachfolgend verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2018:

	Plan	Ergebnis	Veränderung
Summe der ordentlichen Erträge	0	76.511,00	-76.511,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.200	213.783,43	-168.583,43
Ordentliches Ergebnis	-45.200	-137.272,43	-92.072,43
Finanzergebnis	0	0,00	0,00

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	-45.200	-137.272,43	-92.072,43

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einer nachträglichen Weiterleitung von Städtebaufördermitteln an ein privates Unternehmen, welche aufgrund der konsumtiven Verwendung als Aufwand dargestellt wurde. Weiterhin wurden eingezahlte Städtebaufördermittel ertragswirksam umgebucht, um den entstandenen Jahresfehlbetrag teilweise auszugleichen.

3. Erläuterungen der Finanzrechnung

Der Stand der liquiden Mittel beträgt 1.784,12 €. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (99.572,74 €) um 97.788,62 € gemindert. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht erreicht.

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2018:

	HH-Jahr 2018 Plan	HH-Jahr 2018 Ergebnis	Veränderung
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.200	-97.788,62	52.588,62
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.200	-97.788,62	52.588,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-45.200	-97.788,62	52.588,62
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	45.200	97.788,62	-52.588,62

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichung zwischen Plan und Ergebnis resultiert auch hier im Wesentlichen aus einer nachträglichen Weiterleitung von Städtebaufördermitteln an ein privates Unternehmen.

4. Gliederung und Erläuterung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung.

4.1. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen	0,00 €
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

1.3. Finanzanlagen	0,00 €
	(0,00 €)

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine Finanzanlagen auszuweisen.

2. Umlaufvermögen	1.784,12 €
	(99.572,74 €)

2.1. Vorräte	0,00 €
	(0,00 €)

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse	0,00 €
	(0,00 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Barlachstadt Güstrow. Die Gesamtmaßnahme wurde im Jahr 2017 schlussgerechnet. Maßnahmen wurden nicht mehr durchgeführt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
	(0,00 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine Forderungen zu bilanzieren.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten **1.784,12 €**

(99.572,74 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V aktivisch abzugrenzen waren.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag **55.172,70€**

(0,00 €)

Im Haushaltsjahr 2018 kann der Jahresfehlbetrag nicht vollständig durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V ist dieser nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag am Schluss der Aktivseite gesondert auszuweisen.

4.2. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital **0,00 €**

(82.099,73 €)

Die allgemeine Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Bei Städtebaulichen Sondervermögen entspricht sie den Werten des D4-Vermögens. Das Sanierungsgebiet „Südstadt“ beinhaltet kein D4-Vermögen.

Im Haushaltsjahr 2018 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 137.272,43 € aus. Demgegenüber steht ein Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren i.H.v. 82.099,73 €.

Der restliche Betrag in Höhe von 55.172,70 €, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann, wird am Schluss der Aktivseite als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

2. Sonderposten **0,00 €**

(0,00 €)

2.4. Sonstige Sonderposten **0,00 €**

(0,00 €)

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Da die Gesamtmaßnahme „Südstadt“ bereits schlussgerechnet

ist, finden keine Maßnahmen und somit auch keine Bilanzierungen der entsprechenden Sonderposten statt.

4. Verbindlichkeiten **56.956,82 €**
(17.473,01 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **56.956,82 €**
(17.473,01 €)

Der Wert betrifft noch nicht beglichene Rechnungen für die Trägervergütung, Monitoring und Bankgebühren i.H.v. insgesamt 53.020,62 €. Der Bestand an Sicherheitseinbehalten beträgt zum Bilanzstichtag 3.936,20 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**
(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

5.1. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ebenfalls nicht ausgeglichen.

5.2. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.17 T€	31.12.18 T€	T€	%
Vermögen	99,6	56,9	-42,7	-42,9 %
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	-0,0 %
Umlaufvermögen	99,6	1,8	-97,8	-98,19 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	55,1	55,1	100,0 %

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.17 T€	31.12.18 T€	T€	%
Eigenkapital	82,1	0,0	-82,1	-100,0%
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0%
Verbindlichkeiten	17,5	56,9	39,4	225,1%
Gesamtkapital	99,6	56,9	-42,7	-42,9%

5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €):

	Ergebnis- vortrag in das Haushalts- folgejahr	Allg. Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Ergebnis- rücklage	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Eigen- kapital zum Ende des Haushalts- jahres
Eigenkapital zum 31.12.17	82.099,73	0	0	0	0	82.099,73
Eigenkapital zum 31.12.18	-55.172,70	0	0	0	55.172,70	0

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2018 0 % und ist zum Vorjahr (31.12.2017: 82,45 %) stark gesunken. Grund hierfür sind erst im Haushaltsfolgejahr abgerufene bzw. nachzuzahlende Städtebaufördermittel um im Jahr 2018 getätigte Ausgaben zu decken.

5.4 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

5.5. Prognosebericht

Die Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebiet der Stadt sind abgeschlossen. Die Entwicklungsmaßnahme wurde zum 31.12.2017 schlussgerechnet.

6. Sonstige Angaben

6.1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

6.2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

6.3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

6.4. Sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

6.5. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

6.6. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Barlachstadt Güstrow, den *15.07.2022*


Schuldt
Bürgermeister

